

mandarunt: Negative.“ Die Lösung des erwähnten Kasus wurde also autoritativ bestätigt. Die aufgeworfene Frage ist nun definitiv erledigt.
A.

XII. (Was ist der Zufall?) Offenbar nicht ein Ereignis, für das ein zureichender Grund fehlt; denn die Geltung des Gesetzes des hinreichenden Grundes ist allgemein und ohne Ausnahme.

Aber diesen hinreichenden Grund ausfindig zu machen, ist nicht so leicht. Weshalb? Wegen der Natur des Zufalles. Denn ein zufälliges Ereignis ist eine Tatsache, zu deren Herbeiführung zwei von einander unabhängige Kausalreihen mitwirken. Ein Mensch geht z. B. über die Straße; an einer gegebenen Stelle löst sich ein vom Sturm der vorhergehenden Nacht gelockerter Ziegel los, fällt nieder und tötet den Vorübergehenden. Ist das Vorbeigehen des Verunglückten von wirksamem Einflusse auf den Fall des Ziegels gewesen? Keineswegs. Ist das Herabfallen des Ziegels und der Sturm der verfloßenen Nacht Wirkursache für das Vorübergehen des Verunglückten und zwar an jener Stelle? Mit nichten! Und doch müssen die beiden Kausalreihen, von denen die eine mit der anderen nichts zu tun hat, sich treffen und kreuzen, auf daß das erwähnte Unglück eintreffen kann. Was verbindet sie denn? Offenbar nichts in ihnen Liegendes; dann aber auch gewiß nicht (a fortiori) etwas außer ihnen in den Dingen Befindliches. Wenn wir also nicht auf alle Erklärung verzichten und den Zufall Vater des Zufalles wollen sein lassen, so bleibt nichts übrig, als eine höchste, universale, alle partikulären Kausalreihen beherrschende Ursache anzunehmen.

Der Zufall spielt eine große Rolle in den religionsfeindlichen Kosmogonien alter und neuer Philosophen, eines Laſtrez de la Metrie, Vogt, Moleschott, Häckel usw. Welche Opfer des Intellektes diese Forscher doch bringen müssen, um dem Wissen, das zu Gott führt, zu entgehen! Holtum.

Nachtrag zu den kirchlichen Zeitläufen: „Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien“.

Im III. Hefte 1910 brachten wir einen kurzen Bericht über die kirchliche Lage in Bosnien. Wie vorauszusehen war, fühlten die Franziskaner durch denselben sich nicht angenehm berührt und nach Verlauf von mehreren Monaten baten zwei derselben persönlich, eine Erwiderung bringen zu dürfen. Die Redaktion läßt selbstverständlich das audiatur et altera pars gelten, hält es aber für ihre Pflicht, die Verteidigung des zitierten Artikels zu führen.

I. Erwiderung aus Mostar:

Es ist Tatsache, daß über Bosnien und die Herzegowina nicht immer so geschrieben wurde, wie es in Wirklichkeit war. Daß die katholische Kirche in unserer Heimat durch Jahrhunderte eine Märtyrin war, ist historische Wahrheit. Es ist kaum glaublich, daß sie im 20. „aufgeklärten“ Jahrhundert eben so viel leidet, jedoch nicht von Andersgläubigen, sondern von ihren eigenen Kindern, die sich leidenschaftlich befehen, was ein großes Uergernis im Volke verursacht! In neuester Zeit hat man in fremde Blätter geradezu tendenziös gegen die zwei Franziskanerprovinzen in Bosnien und der Herzegowina geschrieben, als wenn sie selbst solche Skandale hervorgerufen hätten. Eine solche unwillkürliche

Unrichtigkeit kam, wer weiß wie, in die hochgeschätzte „Quartalschrift“ (63. Jahrg., S. III, S. 663. ff.).

Da ist weit und breit die Rede vom Zwiespalte zwischen den Franziskanern und dem Weltklerus. An der Spitze der ersten stehen der „liberale“ Advokat Dr. Nikolaus Mandić und dessen Schwager, Advokat Dr. Sunarić; auf der anderen Seite steht der Erzbischof von Sarajevo Dr. Josef Stadler mit dem gesamten Weltklerus, auch der Diözesen Mostar und Banjaluka. Die Spaltung existiert und ich habe nicht die Absicht, sie zu leugnen; doch will ich nicht versuchen zu erforschen, wie sie entstanden ist. Vielleicht wird sich eine andere Gelegenheit bieten und dann werde ich auf Verlangen ausführlicher über denselben Gegenstand die deutsche Öffentlichkeit informieren. Diesmal bringe ich das Notwendigste: die Widerlegung der Ausführungen des bosnischen Informators.

Meines Erachtens sind die Hauptfehler im erwähnten Artikel folgende:

1. Auf Seite 664 jagt der Berichterstatter: „Sie (die Franziskaner) möchten um jeden Preis verhindern“, daß sie „in ihre Klöster zurückgedrängt werden“ und die „allermeisten“ Franziskaner „schauen das Kloster fast wie ein Gefängnis an“. Ich will zugeben, daß die Franziskaner viele, sehr viele Pfarreien administrieren wegen Mangel an Weltpriestern, aber daß die Franziskaner, und gerade die „allermeisten“, das Kloster als Gefängnis anschauen, ist nicht richtig. Ich bin selbst Mitglied der herzegowinischen Franziskanerprovinz und weiß ganz bestimmt, daß die allermeisten Franziskaner das klösterliche Leben im Geiste des Ordens innig lieben. Es gibt freilich auch solche, die nicht gerne im Kloster leben wollen, welche ich übergehen möchte, denn solche gibt es in jeder menschlichen Institution. Judas, einer von den 12 Jüngern Jesu Christi, hat ihn verraten. Es ist also keine Regel, wenn einige von uns das Kloster meiden, wie es der Referent berichtet. Ich kenne mehrere unserer Franziskaner, die ungern auf den Pfarreien dienen, obwohl auch sie „an das freie Leben als Pfarrer gewöhnt“ sind. Ein jeder Vater unserer Provinz kommt nach 3 oder 6 Jahren ins Kloster zurück und zwar gerne. Dann wird behauptet, daß wir „keine Laienbrüder haben“. Ich erlaube mir das als falsch zu bezeichnen. In der Herzegowina sind 3 Klöster und in jedem sind je 2 oder 3 Laienbrüder.

2. Seite 665 wird gesagt, daß die Franziskaner den Krieg gegen den Erzbischof und die Jesuiten führen. Gerade von denjenigen Franziskanern, welche sich säkularisieren wollten und vom Erzbischof nicht aufgenommen wurden, werde er jetzt am heftigsten bekämpft, sagt der Schreiber des Aufsatzes. Die Tatsache aber ist, daß der Erzbischof selbst ein Schreiben an die Franziskaner gerichtet hat, in dem die Franziskaner zur Säkularisierung eingeladen wurden. — (Cfr. „Vrhbosna“, offizielles Organ des Erzbischofs. April 1898.) — Einige Franziskaner gingen darauf ein. Das rief große Erbitterung unter den Franziskanern hervor. Die Verfolgungen und der Auslieferungswille sind der eigentliche Grund der Selbstverteidigung von Seite der bosnisch-herzegowinischen Franziskaner und die eigentliche Ursache des jetzigen ärgernisvollen Kampfes der Katholiken in Bosnien und in der Herzegowina.

Was die Errichtung der Gymnasien in Visoko (und Siroki brijeg) durch die Franziskaner anbelangt, um in der Bildung nicht hinter den Weltpriestern zurückzubleiben und um derzeitigen Verhältnissen des Landes entgegenzukommen, ist meines Erachtens nach der katholischen Moral eine mindestens erlaubte Konkurrenz. Nach der Ansicht des Herrn Referenten sündigten ja die Franziskaner, als sie junge Leute auf verschiedene Universitäten schickten, was aber für die Disziplin des Ordens nicht vorteilhaft gewesen sein soll. Ich möchte wohl dem geehrten Herrn versichern, daß unsere Universitätsbesucher gerade die Säulen der Provinz sind und musterhafte Eiferer der Disziplin des Ordens. Und wenn die Franziskaner für ihre Existenz sorgen, ist das eine Sünde?

3. Was vom Versprechen der Doktoren Mandić und Sunarić gesagt ist, so ist das alles einfach eine ersonnene Anekdote. Die Franziskaner stifteten die „Hrvatska Narodna Zajednica“ mit der katholischen weltlichen Intelligenz, um das katholische autochthone Volk wirtschaftlich zu heben, aber jede Politik war ausgeschlossen. Im Bunde war die ganze katholische Bevölkerung vertreten, der Erzbischof nicht ausgenommen. Er verlangte die ausdrückliche Erwähnung des katholischen Namens, was der führende Ausschuß annahm und am 22. Februar 1908 folgende Erklärung abgab: „In religiösen und kulturellen Fragen hält die „Hrvatska Narodna Zajednica“ an den Prinzipien des katholischen Glaubens und der katholischen Moral fest. (Cfr. „Hrv. Zajednica“ I. Jahrg. Nr. 1.)

4. Nun kommt der wichtigste Punkt zur Besprechung. Der geehrte Referent sagt ganz richtig: „Die Seelsorger haben nämlich in Bosnien und der Herzegowina keinen Gehalt, sondern müssen vom Almosen des ohnehin blutarmen Volkes leben. Ein solches Leben erfordert nicht selten große Opfer.“ Aber aus welchem Grunde fühlten das nicht die Franziskaner „in gleicher Weise“? Die Beweisführung dafür ist nach meinem Dafürhalten nicht hinreichend und nicht überzeugend. — „Erstens“, wird dort gesagt, „hätten sie sich die besseren Pfarreien behalten und die schlechteren den Weltgeistlichen überlassen“. Wie ist das möglich? Die Franziskaner behielten die besseren Pfarreien! Das sieht so aus, als ob die Franziskaner die Vollmacht hätten, alles nach Belieben zu disponieren, ohne irgend welche Ingerenz des Ordinariates! Dann ist die Behauptung selbst nicht richtig, wie sich ein jeder überzeugen kann, der die Pfarreien kennt! — Zweitens „wissen sie sich die Abgaben, die meistens in Naturalien bestehen, leichter zu verschaffen“. Diese Abgaben nennt der Referent ironisch nur „freiwillige“, welche mit der Dürchbeicht verknüpft sind. Und nur, wenn der Hausvater die „genau fixierte Summe“ erlegt hat, dann bekommt er den Erlaubnischein zur Beicht für sich und seine Familie. Warum eine solche Sitte, welche wahrlich allgemein ist, bei uns unhaltbar sei, sehe ich nicht ein. Dieselbe Gewohnheit herrscht in Kroatien, Slavonien und wie es scheint in Krain, mit diesem einzigen Unterschiede, daß bei uns, wie es der Referent selbst zugibt, die Franziskaner „leicht eine Entschuldigung gelten lassen“. Wenn die Parrer einen solchen Mißbrauch treiben können, folgt daraus nicht, daß sie es wirklich tun, oder tun müssen. Ich bitte schön, was für eine Handlung des Priesterstandes ist nicht den gräßlichsten Mißbräuchen ausgesetzt? Aber wir setzen die Gewissenhaftigkeit voraus. Ich begreife einfach nicht, wie der Referent zu diesem Schlusse kam: „Dieser ganze Modus, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu erbetteln, gleichsam zu erzwingen, ist den Weltgeistlichen höchst unangenehm.“ Wie gesagt, die Pfarrkinder, welche die Abgaben erlegen, bekommen den Zettel; diejenigen aber, welche dem Seelsorger nichts zum Lebensunterhalt geben und nichts geben können, solche bekommen auch den Beichtschein; diejenigen endlich, welche etwas geben können, aber nicht wollen, erhalten keinen Zettel. Und ein solcher kümmert sich gewiß auch nicht um den Zettel. Es ist also keine Simonie, wie es manche aus der Darstellung des Artikeldreiebers folgerten. Die Weltgeistlichen „taten alles“, um die Einführung der Kongrua zu erreichen — da widersprachen die Franziskaner. Der Kenner unserer Verhältnisse kann dieses nicht unterschreiben, weil es nicht wahr ist. Der gesamte Konfistorialrat in Mostar, an dessen Spitze der Weltgeistlicher Msgr. Lazar Lazarević steht, genehmigte nicht die vom Erzbischof vorgelegte Kongrua, aus dem einfachen Grunde, weil dadurch die Erhaltung des Welt- und Regularklerus nicht verbessert, sondern verschlimmert worden wäre. Das Wohl des Weltklerus liegt den Franziskanern am Herzen.

5. Von der „Hrvatska katolička udruuga“ des Erzbischofs Stadler will ich lieber schweigen. Sie ist wenigstens nicht nötig. Der Organisation „Hrvatska Narodna Zajednica“, welcher zwei Bischöfe von Mostar und Banjaluka angehören, dürfen, nachdem der Zentralausschuß im katholischen Sinne die Erklärung abgegeben hat und weil die Organisation als solche ganz und gar

nichts gegen den katholischen Glauben getan hat, meines Erachtens auch die Franziskaner angehören.

Meiner festen Ueberzeugung nach hat der geehrte Referent „sonst gut katholische deutsche Blätter nicht richtig informiert“.

II.

Darauf antwortet unser Gewährsmann:

Auf diese „Widerlegung“ haben wir folgendes zu bemerken:

Unsere Zeitschrift informierte ihre Leser erst dann genau über den Streit zwischen den Franziskanern und dem Weltklerus in Bosnien, nachdem bereits seit längerer Zeit in verschiedenen deutschen, slawischen und ungarischen Blättern die kirchlichen Zustände Bosniens in einem falschen Lichte dargestellt und ein feindseliger Kampf gegen den Erzbischof Stadler zu Gunsten der Franziskaner geführt wurde. Wir waren bemüht, in unserem Referate so manche wunde Stelle mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken und haben so manche traurige Tatsache in christlicher Zurückhaltung mehr angedeutet, als in offenen Worten ausgesprochen. Es tut uns leid, wenn wir dadurch vielleicht Veranlassung geboten haben, daß man den Mut gefunden hat, „tendenziöse“ und „unwillkürliche Unrichtigkeiten“ in unserem Artikel zu finden. Herausgefordert, müssen wir allerdings etwas näher und klarer auf den unheilvollen Streit eingehen. Wir wollen auch jetzt — und es ist dies keine Phrase — in zahlreiche Einzelheiten nicht eingehen. Aber wenn trotzdem die an die Zeitschrift eingeschickte „Widerlegung“ bei unseren Lesern in einem schiefen Lichte erscheinen und manch betrübender Umstand zu Tage kommen wird, so lehnen wir die Verantwortung dafür von uns ab. Tu pas voulu, George Dandin.

1. Zuerst wendet sich der berichtigende Artikel gegen unsere Behauptung, daß „die allermeisten Franziskaner in Bosnien) das Kloster fast wie ein Gefängnis anschauen“. Sie genießen eben auf den Pfarreien eine fast ganz unkontrollierbare Freiheit, weshalb „der weitaus größte Teil von ihnen so sehr an den Pfarreien hängt, daß sie den Kampf um die Beibehaltung derselben einfach als Kampf um ihre Existenz ansehen“. Den Ausdruck „Gefängnis“ haben wir gebraucht, weil in Franziskanerkreisen das Zurückberufen von der Pfarre ins Kloster als „nach Zenica gehen“ bezeichnet wird. Zenica ist eine Stadt in Bosnien, wo sich die Landesstrafanstalt befindet.

Diese Behauptung sucht unser Gegner durch die gegenteilige Erklärung zu widerlegen, daß „die allermeisten Franziskaner (in der Herzegowina) das klösterliche Leben im Geiste des Ordens innig lieben“. Traurige Ausnahmen gibt es zu; aber sie bilden einen minimalen Bruchteil: ein Judas unter den zwölf Aposteln.

Wir wollen nicht besonders betonen, daß wir in unserem Referate und infolge dessen auch in der belangten Behauptung zunächst nicht die Verhältnisse der Herzegowina, sondern diejenigen Bosniens vor Augen hatten, wie schon der Titel unseres Aufsatzes besagt. Denn uns galt es, die Ursachen jenes verbliebenen Kampfes wahrheitsgemäß zu nennen, der sich in erster Linie gegen die Person des Erzbischofs Stadler und seines Weltklerus richtet, das heißt jenes Kampfes, der sich vor allem und in besonders scharfer Weise in der Erzdiözese Vrhbosna abspielt. Wir könnten deshalb die Gegenbehauptung ruhig bei Seite schieben, denn sie ist unserer Behauptung nicht direkt entgegen, mithin keine Widerlegung derselben. Allerdings hätten wir auch das gute Recht für die gegen uns aufgestellte Behauptung, einen Beweis zu erbitten, der nicht in der bloßen Affirmation abschließt, sondern durch objektive, nach außen erkennbare Gründe erhärtet wird. Doch wie gesagt, der gegen uns vorgebrachte Auspruch ist nicht direkt gegen uns.

Insofern aber unser Gegner seine Behauptung, daß „die allermeisten Franziskaner das klösterliche Leben im Geiste des Ordens innig lieben“, auch auf Bosnien und die Erzdiözese Vrhbosna ausdehnen will, müssen wir leider offen eingestehen: „Die Kunde hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Zum Beweise dessen können wir nun allerdings nicht alle Franziskaner der Reihe nach hernehmen, bei jedem einzelnen untersuchen, ob er das Kloster als Gefängnis oder als Lieblingsaufenthalt betrachtet und dann die Bilanz ziehen, welche ergeben soll, auf welcher Seite die „allermeisten“ stehen. Das kann Niemand von uns verlangen, denn es wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Allein wir meinen wohl, daß auch solche, das innere Leben berührende Behauptungen aufgestellt werden können, ohne daß man den erwähnten Beweisantritt.

Denn wir bosnischen Priester sehen ja das alles mit eigenen Augen. Auch verkehren wir oft mit den Franziskanern und hatten oft Gelegenheit, die Franziskanerklöster zu besuchen und das Klosterleben darin zu sehen; wir sind also wohl in der Lage, uns in diesem Punkte ein ruhiges Urteil zu bilden. Ein Urteil, welches nicht erst in den letzten Monaten entstanden ist, um vielleicht durch die Leidenschaft des Bruderkampfes getrübt zu sein, sondern welches in der heutigen Fassung schon seit Jahren besteht, wo von einem offenen Kampf noch nichts zu sehen war. Wir glauben, daß wir da wahrheitsgemäß und mit ruhigem Gewissen sagen müssen: „In ore duorum vel trium testium stat omnis veritas.“

Wir können uns ferner zum Beweise unserer Behauptung auf einen Kronzeugen berufen, dessen Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben ist. Wir meinen den Erzbischof Stadler selbst. Die Sache könnten wir natürlich überhaupt nicht berühren, denn es handelt sich um eine Frage, über die der Erzbischof als Grenmann, Christ, Priester und Richter seiner Diözese das strengste Stillschweigen der Öffentlichkeit gegenüber zu halten hatte. Und er hat es selbstverständlich gehalten. Aber die ganze Angelegenheit ist durch einen unqualifizierbaren Vertrauensbruch von seinen Gegnern in die Öffentlichkeit gezerrt worden. Da brauchen wir auch kein Stillschweigen mehr zu beobachten.

Um es kurz zu sagen: Vor beiläufig 14 Jahren schickte Erzbischof Stadler seiner Verpflichtung gemäß einen Bericht nach Rom ein über den Stand seiner Diözese und über die Lage der Kirche in Bosnien. In diesem offiziellen Akt hat nun der Erzbischof auch von der religiösen Disziplin in den Franziskanerklöstern seiner Diözese gesprochen und das Ordensleben in denselben als ein solches geschildert, welches besonders inbezug auf die Armut und den Gehorsam sehr viel zu wünschen übrig lasse. Als besonderes Uebel bezeichnete er aber das Leben der Ordensleute auf den Pfarreien; denn die übergroße Freiheit und Selbständigkeit auf denselben sei der Tod eines echten Ordenslebens. Deshalb hat er, der Heilige Vater möge zur Wiederherstellung des darniederliegenden Ordenslebens den Franziskanern sämtliche Pfarreien entziehen und ihnen auftragen, sich in das gemeinsame Leben des Klosters zurückzuziehen. Im Schreiben betonte er ausdrücklich, er tue dies aus Liebe zum Heile der unsterblichen Seelen. Dies alles wohlgemerkt vor 14 Jahren.

Rom hat dann die Beklagten zur Verantwortung gezogen und damit ihnen alle Beschwerdepunkte klar seien, wurde der Bericht des Erzbischofs an den Provinzial der bosnischen Franziskanerprovinz übersandt. Diesen Bericht haben die bosnischen Franziskaner dem Erzbischof nie vergessen und verziehen. Indes ruhte der erwähnte Akt im Provinzialarchiv volle 12 Jahre, und volle 12 Jahre wußte die breite Öffentlichkeit nichts von diesem Berichte. Vor zwei Jahren aber erschien plötzlich in dem liberalen Agrar Blatt „Obzor“ der ganze Bericht in wörtlicher Uebersetzung. Von da an hat sich die vielleicht früher versteckte Animosität in offene Feindschaft umgewandelt, bis sie durch eine gewissenlose Heze, durch Entstellungen und Verleumdungen, die in liberalen Zeitungen verbreitet wurden, in einen förmlichen Haß ausartete. Der Erzbischof hat zwar sofort beim Provinzial Protest gegen die Veröffentlichung seines Berichtes eingelegt und strenge Bestrafung des Schuldigen verlangt, bekam aber nur die Antwort, daß „die Franziskanervorstellung sorgfältig und genau den Herausgeber des offiziellen Aktes gesucht hat, aber ohne Erfolg; wäre er entdeckt worden oder falls man ihn finden wird, so hätte ihm die Vorführung die ver-

diente Strafe nicht erlassen und wird es nicht tun, besonders deshalb, weil er ihn im unkatholischen „Obzor“ veröffentlicht hat“. (Cfr. das offizielle Organ der bosnischen Franziskaner „Serafsinski perivoj“, 1909, Nr. 4, Seite 61.)

Nun, wir glauben, daß aus dieser wahrheitsgetreuen Darstellung des tieftraurigen Falles zur Genüge hervorgeht, ob die Triebfeder des Kampfes gegen den Erzbischof und den Weltklerus von Seiten der Franziskaner das trampsfaste Festhalten am Besitze der Pfarreien und die Antipathie gegen das gebundene, gemeinschaftliche Klosterleben ist, oder ob sie in den unglückseligen Zwiespalt dadurch hineingetrieben wurden und in demselben festgehalten werden, daß sie „das klösterliche Leben im Geiste des Ordens innig lieben“. Oder wird es vielleicht jemand wagen zu behaupten, der Erzbischof habe in einem offiziellen Schreiben an den Heiligen Vater die Unwahrheit gesprochen?

Außerdem wird unsere Behauptung von der Klosterfurcht der Franziskaner durch die allgemein bekannte Tatsache erhärtet, daß die Guardiane, Definitoren, Provinziale und Theologie- oder Gymnasiallektoren nach Ablauf ihrer Amtszeit nichts Eiligeres zu tun haben, als sich eine Pfarrei zuzusichern. Die anderen Fräres stehen zwar in diesem Streben keineswegs nach, aber die erwähnten Dignitäre haben, wie es in Bosnien unter den Priestern allgemein bekannt ist, den Vorzug vor den anderen, sich eine besonders gute Pfarrei zu erwählen. Ein Blick in den Schematismus überzeugt uns davon; so sind z. B. im heurigen Ausweis (1910) in der Erzdiözese Brhobosna unter 47 Pfarren und Kaplanen 35 emeritierte Dignitäre und Lektoren. Daß dieser Umstand in einer „innigen Liebe zum klösterlichen Leben“ seine Erklärung und Begründung hat, ist wohl schwer einzusehen.

Schließlich können wir zum Beweise unserer Behauptung kurz die geschichtliche Tatsache erwähnen, daß die Franziskaner Bosniens in diesem Kampfe um die Pfarreien und um das unabhängige Leben von ihren Bischöfen eine alte Vorgeschichte hinter sich haben. So ist es im 17. (mit dem Franziskanerbischof Fra Moravić) und im 18. Jahrhunderte (mit den Franziskanerbischöfen Fra Dragicević und Fra Jlić) gewesen; so ist es besonders um die Mitte des 19. Jahrhunderts gewesen, wo sie den heftigsten Kampf gegen den Franziskanerbischof Fra Barisić bei der Hohen Pforte führten, weil er im Auftrage der römischen Propaganda die Ordensreform bei ihnen durchführen wollte. Auch in diesem Kampfe beschwerten sie sich in ausdrücklichen Worten bei der Hohen Pforte, daß ihnen Bischof Barisić ihre Pfarreien nehmen wolle und daß er deshalb auf jeden Fall Bosnien verlassen müsse. Doch es möge genügen, darauf kurz hingewiesen zu haben; denn im Rahmen unserer heutigen Erwiderung ist ein genaueres Eingehen auf diesen Fall nicht möglich.

Daß aber auch bei der feindlichen Stellungnahme gegen den Erzbischof Stadler ganz andere Motive maßgebend und bestimmend waren, als „die innige Liebe zum klösterlichen Leben“, geht mit Evidenz daraus hervor, daß ungefähr 80, d. h. fast die Hälfte der in der Erzdiözese Brhobosna lebenden Franziskaner den Erzbischof um Säkularisierung und Aufnahme in den Weltklerus baten, als er im Auftrage Roms in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Reform ihres Ordenslebens durchführen wollte. Und als der Erzbischof vielen Bittstellern die Aufnahme in seinen Weltklerus verweigerte, verschärfte sich der Kampf gegen ihn in besonderer Weise; und auch heute stehen diese Abgewiesenen in den ersten Kampferreihen. Hinc illae lacrimae illicque furores! Doch wir kommen auf diese Sache im 2. Punkte ausführlicher zurück.

Um den ersten Punkt der Widerlegung von Seiten unseres Gegners zu absolvieren, erwähnen wir nur ganz kurz, daß wir in unserem Artikel den Abgang von Laienbrüdern nur deshalb erwähnten, um ihn als Widerungsgrund vorzubringen, aus welchem die Franziskaner „das Kloster fast wie ein Gefängnis anschauen“, da sie im Kloster besonders zur Zeit der Krankheit aus Mangel an Laienbrüdern der wünschenswerten Pflege entbehren müssen. Falls die Franziskanerklöster Herzegowinas heute in der glücklichen Lage sind, daß jedes von ihnen 2 oder 3 Laienbrüder hat, wie uns in der Berichtigung ver-

sichert wird, so haben wir keinen Grund, an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln und gratulieren zu diesem glücklichen Umschwung. Denn vor einigen Jahren war es gewiß anders. Nach dem Schematismus vom Jahre 1903, der uns vorliegt, starben vom Jahre 1846—1903, also in einem Zeitraum von 57 Jahren in der ganzen herzegowinischen Ordensprovinz nur zwei Laienbrüder, was jedenfalls auf eine minimale Zahl schließen läßt. Uebrig geblieben ist nach demselben Schematismus nur ein einziger Laienbruder, und dieser war kein Herzegowiner, sondern ein geborner Italiener. Es ist mithin, nach der gegnerischen Aussage, ein ganz bedeutender Umschwung in den letzten sieben Jahren eingetreten, der uns natürlich mit Freude erfüllt. Doch wie gesagt, wir hatten zunächst die Verhältnisse in Bosnien vor Augen. Und da ist es allerdings Tatsache, daß nach dem Schematismus von 1895 in der ganzen bosnischen Ordensprovinz mit 11 Häusern nur zwei Laienbrüder sich befanden, von denen der eine im Jahre 1856, der andere 1857 eingekleidet worden ist. In den letzten sechs oder acht Jahren wurde ein deutscher Laienbruder aus Oesterreich angeliehen, der sich mit der Renovierung von Altären, Statuen und Bildern beschäftigte, jetzt aber seit einigen Jahren wieder in seine Ordensprovinz zurückgekehrt ist. Heute gibt es, soviel uns bekannt ist, in allen 11 Klöstern der bosnischen Ordensprovinz einen einzigen Laienbruder, den gewesenen Diener des Erzbischofs Stadler.

Dies möge zum 1. Punkt der „Widerlegung“ genügen. Von zahlreichen Einzelfällen, die uns zu Gebote stehen und die uns einen Schluß auf den allgemein herrschenden Geist erlauben, wollen wir Abstand nehmen. Allein wir glauben genügend dargelegt zu haben, daß wir uns in der ersten vom Gegner angegriffenen Behauptung keine „willkürliche Unrichtigkeit“ haben zu Schulden kommen lassen.

2. Im 2. Punkte seiner „Widerlegung“ verfährt unser Gegner ebenso, wie im 1. Punkte, d. h. er stellt unbewiesene und unbeweisbare Gegenbehauptungen auf. Es handelt sich hier um eine Sache, welche mit der im Vorhergehenden behandelten Frage aufs innigste zusammenhängt, nämlich um die Errichtung der kirchlichen Hierarchie, welche die erste Ursache der Feindseligkeiten gegen den Erzbischof bildete, da sich die Franziskaner durch die Einführung des Weltklerus von ihren Pfarreien abgedrängt und zum Klosterleben verurteilt sahen. Es handelt sich um den eigentlichen Stein des Anstoßes.

In Bezug darauf wird nun in der „Widerlegung“ behauptet, daß der Erzbischof selbst die Franziskaner zum Verlassen ihres Ordens dadurch ermuntert hat, daß „er ein Schreiben an die Franziskaner gerichtet hat, in dem sie zur Säkularisierung eingeladen“ wurden. Dieses Vorgehen des Erzbischofs habe „eine große Erbitterung unter den Franziskanern hervorgerufen“. Der Erzbischof selbst also sei die Ursache des Zwiespaltes. Denn wegen seiner „Verfolgungen und (seines) Austrittungswillens“ mußten die Franziskaner zur „Selbstverteidigung“ schreiten und deshalb in den Kampf gegen ihn eintreten.

Auf diese Behauptung soll diesmal eine offene Antwort gegeben werden. Denn dieselbe Beschuldigung des Erzbischofs war in den letzten Jahren in den liberalen Zeitungen oft zu lesen. Kann es vielleicht angenommen werden, daß sie aus Unkenntnis der wahren Sachlage vorgebracht worden ist? Zu diesem Urtheil könnten wir uns nicht entschließen. Jedenfalls aber tragen wir kein Bedenken, offen zu erklären, daß sie an sich genommen eine starke Verleumdung des Erzbischofs und eine grobe Entstellung des tatsächlichen Sachverhaltes ist.

Was nun unseren Gegner anbelangt, möchten wir ihm vor allem in Erinnerung bringen, daß so ungeheure Anschuldigungen eines Erzbischofs, er lasse sich in seinem Handeln von Verfolgungssucht der Franziskaner treiben und von dem Willen, sie auszutilgen, nicht durch die einfache Behauptung erledigt werden, sondern sehr starker, objektiver Beweise bedürften, um geglaubt zu werden. Uebrigens dürfte wohl in einer ernst zu nehmenden Berichtigung nicht mit solchen Insinuationen operiert werden. Und nun lassen wir die Dokumente sprechen.

Wir entnehmen unter anderem unsere Daten dem Artikel „Die Pfarrfrage in Bosnien“, der im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ (1883, 50. Band, S. 447 ff.) erschienen ist und den damaligen Kanonikus von Serajevo, Dr. Anton Jeglič, zum Verfasser hat. Dieser Artikel wurde von ihm geschrieben als Abwehr und Richtigstellung der Behauptungen, welche zu Gunsten der Franziskaner im „Salzburger Kirchenblatt“ 1883, Nr. 20 u. 21, veröffentlicht und auch im Archiv für katholisches Kirchenrecht in demselben Band S. 146 ff. abgedruckt wurden. Ähnlich brachte auch das Wiener „Vaterland“ im Jahre 1882 in Nr. 160 eine franziskanerfreundliche Darlegung der Streitfrage, wie dies ja vor kurzem auch geschehen ist im „Vaterland“ Nr. 394 („Die Franziskaner in Bosnien“) als Entgegnung auf den Artikel in dieser Zeitschrift. Wir müssen uns natürlich möglichst kurz fassen und verweisen zur genauern Information auf den erwähnten Artikel des Dr. A. Jeglič.

Leo XIII. hat am 5. Juli 1881 durch die Bulle „Ex hac augusta“ die kirchliche Hierarchie in Bosnien errichtet und dadurch an Stelle der bisher durch den Franziskanerorden geleiteten Seelsorge den Weltklerus eingeführt. In der Bulle selbst wird dem ersten Erzbischof Dr. Stadler der Auftrag erteilt, daß „sofort (nulla mora interiecta) in der Erzdiözese ein Klosterseminar errichtet werde“. Der Erzbischof tat dies mit großen Opfern. Am 10. Dezember 1881 erhielt er vom Heiligen Vater ein Dekret, in dem festgelegt wird, daß „in Zukunft die Provision der im Erzbistum sich befindenden Pfarreien liberae collationis sein soll und er sie mithin einem jeden geeigneten und würdigen Priester verleihen könne, wie er es im Herrn für gut befinden würde“. Zwei Klauseln werden im Dekret beigelegt: 1) ausgenommen sind nur die den Franziskanerkonventen angegliederten Pfarren (exceptis iis tantummodo, quae adnexae sunt Conventibus eorundem Franciscanorum Religiosorum); und solcher Pfarren gibt es in der Erzdiözese nur sechs; 2) es soll den Franziskanern der Weg offen bleiben, innerhalb Jahresfrist beim Heiligen Stuhle den Beweis zu erbringen, „ob sie vielleicht in Bezug auf die dem Erzbischof zur freien Kollation überwiesenen Pfarren besondere Rechte hätten (iura specialia)“, worauf in diesen Pfarren auch nur Regularpfarrer angestellt werden sollten.

Der Erzbischof, der im nächstfolgenden Jahre (14. Januar 1882) inthronisiert wurde, wollte die Pfarrangelegenheit auf gütlichem Wege durch einen Vergleich lösen, um der inzwischen von Seite der Franziskaner eröffneten Agitation ein gutes Ende zu bereiten. Er schrieb einen diesbezüglichen Brief am 22. Februar 1882 an den damaligen Franziskanerprovinzial. Dieser nahm das Schreiben sehr gut auf und antwortete im beifälligen Sinne am 1. März 1882. Allein die Franziskaner selbst wollten von einem Vergleich und von einer Herausgabe der Pfarreien nichts wissen und gaben die Lösung aus, es sollen auf alle Pfarreien iura specialia nachgewiesen werden. In dem oben zitierten Artikel im „Salzburger Kirchenblatt“ schrieben sie sogar (im folgenden Jahre 1883), daß die Franziskaner beim Heiligen Stuhle nur „ihre etwaigen Rechte“ auf alle Pfarreien in ganz Bosnien zu beweisen hätten, erklärten siegesbewußt, daß diese Rechte „leicht nachweisbar“ seien. Gewiß, die etwaigen. Denn wenn sie durch Jahrhunderte die Pfarreien als die einzigen Seelsorger administrierten, so wußte wohl der Heilige Vater und jeder vernünftig Denkende, daß sie „etwaige Rechte“ auf alle Pfarreien hatten. Zu beweisen waren aber „iura specialia“ auf diejenigen Pfarren, in denen sie weiters Pfarrer bleiben wollten und konnten. Und sagen wir es gleich, den Beweis haben sie bis heute nicht erbracht, ja sie haben es nicht einmal versucht, ihn anzutreten.

Die Erledigung des gütlichen Vergleiches verzögerte sich. Deshalb drängte der Erzbischof zum Abschlusse, worauf der Franziskanerprovinzial auf den 23. Juni 1882 das Definitorium zusammenrief. Noch waren nicht alle Väter beisammen, da kam der Franziskanergeneral selbst mit Reformprojekten in Bosnien an. Er verhandelte mit dem Erzbischof auch über die Pfarrfrage und beide kamen darin überein, daß die auf den abgetretenen Pfarren angestellten

Weltpriester durch 25 Jahre dieselbe Taxe an die Franziskanerklöster zahlen sollten, wie dies früher von den Regularpfarrern geschah. Diesen Vorschlag machte der Erzbischof selbst, wodurch er deutlich zeigte, daß er nicht auf die Austilgung des Franziskanerordens ausging.

Darauf wurde in Gegenwart des Ordensgenerals in Jojnica eine Beratung gehalten, an der viele Franziskaner teilnahmen. Das Resultat derselben wurde am 6. August 1882 dem Erzbischof mitgeteilt: Die Väter erklärten sich bereit, in der Erzbischöfse Brhbosna 16 Pfarreien abzutreten unter der Bedingung, daß die angestellten Weltpriester durch 25 Jahre die bis jetzt übliche Taxe an die Klöster zu zahlen hätten.

Die damalige Zahl der Pfarreien in der Erzbischöfse Brhbosna betrug 71. Es waren deshalb die 16 abgetretenen Pfarren doch zu wenige. Ueberdies wurden gerade die allerelendesten ausgesucht und dem Erzbischof offeriert. Deshalb lehnte Dr. Stadler in einem Schreiben an den Franziskanergeneral vom 2. September 1882 den Antrag ab und schlug seinerseits vor, die Franziskaner mögen in der Erzbischöfse Brhbosna die Hälfte der Pfarreien abtreten, wobei sie ganz nach eigener Wahl vorgehen sollen. Der Franziskanergeneral bedauerte in dem Antwortschreiben vom 7. September die Ablehnung und erklärte, die Sache aufs neue dem Definitorium vorlegen zu wollen. Später erklärte jedoch der neue, vom General ernannte Provinzial dem Erzbischof mündlich, daß keine einzige Pfarrei mehr abgetreten werden könne.

So blieb es bis November. Da kam am 11. November 1882 ein neues Schreiben vom Provinzial an den Erzbischof, wo ihm erklärt wurde, daß er auf Drängen einer hohen Persönlichkeit bereit ist, ihm noch 8 Pfarreien abzutreten, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1) Der Franziskanerprovinzial samt seinem Definitorium behalten sich das Recht vor, auf alle Regularpfarren den Administrator zu ernennen und vorzuschlagen, dem Erzbischof bliebe nur das *ius examinandi* und *confirmandi*; 2) sollte eine Regularpfarre dismembrirt werden, so sollte auch die neue Pfarre eine Regularpfarre sein und das ganze jetzige Territorium der Franziskanerpfarren sollte denselben für immer gesichert verbleiben; 3) weder der Weltpriester ist schuldig, dem ihm etwa folgenden Regularpfarrer die Hausgerätschaften und Zimmereinrichtung umsonst zu überlassen, noch umgekehrt; 4) wenn ein Franziskaner wieder auf eine Säkularpfarre angestellt werden sollte, so ist er verpflichtet, die bisherige Taxe an sein Kloster zu zahlen. Die Zahlung der Taxen von Seite der Weltpriester wird im Schreiben nicht erwähnt.

Der Erzbischof konnte aber aus verschiedenen wichtigen Gründen auf diesen Vorschlag nicht eingehen.

Sowohl er, als auch der Franziskanerprovinzial wandten sich nach Rom und durch das Dekret vom 14. März 1883 wurde entschieden, daß in der Erzbischöfse Brhbosna 26 Pfarren *liberae collationis Ordinarii* sind. Durch dieses Dekret wurde also jenes vom 10. Dezember 1881 dahin modifiziert, daß nicht mehr alle, sondern nur 26 Pfarreien dem Erzbischof zur freien Verfügung übergeben wurden. Doch wurde dem Erzbischof von einem in der Kurie hochangeesehenen Kardinal versichert, daß dadurch das frühere Dekret nur „ad interim suspendiert“ wird. Es steht nämlich fest, daß dieses neue Dekret durch den Druck der Diplomatie unter dem damaligen Minister Kallay erlassen ist.

Somit war die Angelegenheit inzwischen entschieden. Die vom General aus Rom mitgebrachten Reformen wollten aber keinen Fortschritt machen. Rom urgirte. Bis zum 1. November 1898 mußten sich auch die böhmischen Franziskaner infolge Dekretes Leo XIII. für das gemeinsame Klosterleben und für eine strengere Disziplin entscheiden. Aber da versagte ganz die von unserem Gegner oben erwähnte „innige Liebe zum klösterlichen Leben“. Um der Reform zu entgehen, meldeten sich beim Erzbischof ungefähr 80, d. h. fast die Hälfte der damaligen Franziskanerpatres, die in der Erzbischöfse Brhbosna lebten, zur Aufnahme in den Weltklerus. Diese Säkularisierungs-Gesuche kamen in Zwischenräumen daher und der Erzbischof konnte nicht jeden einzelnen Fall im besonderen be-

antworten. Er erließ deshalb am 25. März 1898 ein Schreiben an alle Franziskaner in seiner Erzdiözese. Es ist dasselbe, von dem unser Gegner oben behauptet, daß der Erzbischof durch dasselbe „die Franziskaner zur Säkularisierung einlud“ und aufmunterte, und daß deshalb die Franziskaner „in großer Eritterung“ zur „Selbstverteidigung“ schreiten mußten, um von seiner „Verfolgung und seinem Austilgungswillen“ befreit zu werden.

Um diese totale Entstellung der Wahrheit und diese Insinuation ins rechte Licht zu stellen, genügt es, folgende Stelle aus dem Schreiben des Erzbischofs zu zitieren: „Da sich viele Franziskaner beim hiesigen Ordinariat angemeldet und erklärt haben, daß sie lieber in den Weltklerus eintreten (als die Reform annehmen) wollen, so wird allen diesen und jenen, die noch im Sinne haben, sich zu melden, bekannt gegeben, daß sie sich vom heutigen Tage an gerechnet längstens bis Ende Mai dieses Jahres zu melden haben und zugleich ihre Wünsche äußern mögen, woran sie reflektieren. Auf spätere Bittgesuche wird keine Rücksicht genommen werden, außer es würde der Bittsteller beweisen, daß ihm dieses Schreiben unbekannt gewesen ist. Obgleich dieses Ordinariat immer dagegen war, daß sich die einzelnen säkularisieren, was es auch durch die Tat bewiesen hat, indem es bisher keinen einzigen in den Weltklerus aufgenommen hat: so muß es diesmal eine Ausnahme machen, da es der Heilige Vater gestattet hat, daß diejenigen, welche sich nicht für eine strengere Disziplin und für das gemeinsame Leben berufen denken, dieses nicht tun und es ihnen deshalb freisteht, in den Weltklerus einzutreten. Wenn einmal die Reform im Sinne des Heiligen Vaters durchgeführt werden wird und die vom Ordinariat festgesetzte Zeit vorübergeht...: dann wird dieses Ordinariat keinen Franziskanerklерiker, keinen Franziskaner aufnehmen, und wenn er auch vom Heiligen Vater die Erlaubnis bekäme, aus dem Orden auszutreten, denn dieses wäre zum Schaden der Ordensdisziplin und des gemeinsamen Lebens.“ Aus diesen Worten spricht das apostolische Herz des Erzbischofs und seine Liebe zum Heile der Seelen und zugleich seine Liebe und Hochschätzung des Franziskanerordens. In diesem Schreiben dem Erzbischof Verfolgungssucht und Austilgungswillen des Franziskanerordens imputieren, das kann man nur tun, wenn man die offenen Worte eines offiziellen Schreibens als Verstellung und Heuchelei interpretiert. Unseres Wissens hat der größte Feind des Erzbischofs bisher noch nie an seiner Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit gezwweifelt.

Und dennoch ist die Verleumdung, der Erzbischof wolle den Franziskanerorden vernichten, in liberalen Blättern oft wiederholt worden. Und dennoch wurde sie in der vor einem Jahre erschienenen Broschüre „Erzbischof Stadler und die Franziskaner“, vom pseudonymen Autor Prosperus Dalmata aufs neue vorgebracht. Alle Kenner der tatsächlichen Verhältnisse haben dieselbe als Heuchelei schlimmster Art verurteilt und ein nichtbosnischer Franziskaner, der in Gelehrtenkreisen Weltruf genießt, hat dieselbe sofort als ein „schändliches Pamphlet“ bezeichnet. Und dennoch hat vor wenigen Monaten der vorige herzegowinische Provinzial Fra Ambro Miletić in einer Zeitung geschrieben, „daß die Broschüre „Erzbischof Stadler und die Franziskaner“ noch nicht widerlegt ist“, und dennoch hat auch unser Gegner dieselbe Beschuldigung ausgesprochen. Eine solche Kampfesweise muß jeder ehrlich Denkende aufs schärfste verurteilen.

Auf andere, sehr charakteristische Fälle in diesem Kampfe gegen den Erzbischof wollen wir nicht eingehen. Oder sollen wir unserem Gegner die Affäre über das passive Wahlrecht der Franziskaner in den bosnischen Landtag ins Gedächtnis zurückerufen? Der Heilige Stuhl hat den Franziskanern verboten, sich in den Landtag wählen zu lassen. Sofort wurde in den Blättern geschrieben, der Erzbischof sei daran Schuld. Um die Hege zu vergrößern, erklärte der Führer der liberalen Katholiken, Dr. Mandić, er werde alles tun, um entgegen der päpstlichen Entscheidung den Franziskanern das passive Wahlrecht zu erobern. Und das ganze Professoren-Kollegium des Franziskaner-

gymnasiums in Bijoko dankte ihm öffentlich dafür. Sein Vorgesetzter hat sich gefunden, um ein solches Vorgehen gebührend zu bestrafen. Ja, als der Erzbischof gegen diese Tat in einem öffentlichen Schreiben protestierte, erließ der Franziskanerprovinzial eine Erklärung, in welcher er dieses Vorgehen entschuldigte und in Schutz nahm, da er in demselben nichts Ungehöriges erblicken könne. (Cfr. Serafinski perivoj. 1910, Nr. 4, S. 61). Da die Angriffe gegen den Erzbischof, er habe die Entziehung des passiven Wahlrechtes verschuldet, kein Ende nahmen, veröffentlichte er das diesbezügliche Schreiben des päpstlichen Nuntius selbst (Wien, 21. Jänner 1909), worin ausdrücklich gesagt wird, daß „der Heilige Vater trotz der vom Erzbischof für das passive Wahlrecht der Franziskaner vorgebrachten Gründe, dasselbe den Ordensleuten nicht gestatten könne“. Und der Erfolg? Man wagte es, die Behauptung auszustreuen, der Erzbischof und der päpstliche Nuntius hätten selbst dieses Schreiben gemacht, um dadurch die Machinationen des Erzbischofs in Rom gegen die Franziskaner zu verdecken! Eine solche Kampfweise braucht nicht mit ihrem wahren Namen charakterisiert zu werden.

Von der Affäre, die sich im Dezember 1908 bei der Audienz der bosnischen Katholiken beim Kaiser und beim Thronfolger abgespielt hat, wollen wir doch lieber schweigen. Sie ist in ihrem Anfang so läppisch und lächerlich, und in ihren Begleiterscheinungen so tieftraurig, daß es besser ist, sie nicht näher zu erwähnen. Aber aus ihr, sowie aus all dem früher Gesagten folgt allerdings mit Evidenz die unleugbare Tatsache, daß Haß, Verfolgungssucht und Austilgungswillen nicht auf Seiten des Erzbischofs stehen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf eine Tatsache aufmerksam machen, die oft zu Tage tritt. Fast immer nämlich, wenn in der Öffentlichkeit etwas zur Verteidigung der Franziskaner vorgebracht wird, werden in besonderer Weise die großen Verdienste des Franziskanerordens für Bosnien hervorgehoben: „sie haben viel durch Verfolgung gelitten“, „das Volk hing an ihnen mit Leib und Seele“, „sie kämpften für den Glauben und bewahrten das katholische Element vor vollständigem Untergange“, „deshalb konnte das Volk ohne die Franziskaner nicht einmal leben“, „Bosnien-Herzegowina, mit Franziskanerblut getränkt, rettete den Katholizismus“ (auf dem Balkan) usw. usw. Diese Art und Weise der Verteidigung war auch wieder vor kurzem im Wiener „Vaterland“ Nr. 394 zu lesen, wo eine Entgegnung auf den Artikel in dieser Zeitschrift erschien. Nun, ein offenes Wort zu dieser Verteidigungsweise.

Die Verdienste des Franziskanerordens für Bosnien sind gewiß sehr groß, ihre Arbeiten und Leiden unter der türkischen Herrschaft ebenfalls. Es ist aber noch niemand eingefallen, dies zu leugnen, dem Erzbischof Stadler am allerwenigsten. Das stete Hervorkehren der ehemaligen Verdienste ist deshalb bei einer sachlichen Abwehr zum mindesten überflüssig, und das fortwährende Pochen auf den einstigen Ruhm wirkt mit der Zeit ermüdend. Für die jetzt lebenden Franziskaner wäre es gewiß sachlicher und ehrenvoller, an den Gegenwartslasten frisch anzupacken und durch ernste Arbeit das Volk religiös, kulturell und wirtschaftlich zu heben, statt sich in Lobsprüchen auf vergangenen Ruhm zu ergeben. Es wäre größer, durch die Tat sich „als die demüthigten Söhne des heiligen Franziskus, die dem heiligen Stuhle und dem Erzbischof in Gehorsam und Unterwürfigkeit zugetan sind“, zu erweisen, wie dies oft in Worten öffentlich von ihnen versichert wird. Die Hierarchie und mit ihr die päpstliche Seelsorge durch Weltpriester hat ja doch der apostolische Stuhl selbst eingeführt, dem die Verdienste und Rechte der Franziskaner in der Kirche Bosniens gut bekannt waren. Der Erzbischof hatte nur die Pflicht, die päpstlichen Anordnungen durchzuführen. Wozu also dieser Widerstand, wozu das krampfhafteste Festhalten an den einstigen Verhältnissen? Niemand will die Franziskaner aus Bosnien vertreiben: es gibt eben für Franziskaner und Weltpriester in der Kirche Bosniens übergenug zu tun, wenn auch an Stelle der früher ausschließlichen Pfarrseelsorge durch Ordenspriester die Weltpriester eintreten sollen. Im Gehorsam gegen die Anordnungen des apostolischen Stuhles

und im weissen Anpassen an die veränderten Zeit- und Landesverhältnisse sollte man seinen Ruhm suchen.

Was die Vergangenheit anbelangt, so hatten die Franziskaner unter der Türkenherrschaft gewiß viel zu leiden. Nichtsdestoweniger hat bei der heurigen Budgetdebatte im bosnischen Landtag der gegenwärtige Provinzial der bosnischen Ordensprovinz, als er für die den Franziskanerschulen zuerkannte 30 000 Kronen dankte, dem moslimischen Abgeordneten Sulejmanpošić „die Hand zum Brudergruße gereicht und das 400jährige freundschaftliche Verhältnis zwischen Moslims und Franziskanern“ zugegeben. Vielleicht sind also die ehemaligen Zeiten bisweilen doch nicht gar so schlimm gewesen.

Gewiß haben die Franziskaner in der Vergangenheit für den katholischen Glauben viel gearbeitet, das leugnet niemand. Aber man sollte ebenso unparteiisch zugeben, daß sie ihrer Pflicht, einen einheimischen Weltklerus heranzubilden, nicht nachgekommen sind. Und doch heben die päpstlichen Bullen und Privilegien deutlich den Umstand hervor, daß ihnen die Seelsorge in Bosnien übertragen wird, solange keine Weltpriester vorhanden sind, ja, daß sie dieselbe in Abhängigkeit von dem etwa vorhandenen Weltklerus ausüben sollen. Von Zitatn sehen wir ab. Und ebenso sollte man unparteiisch und wahrheitsgemäß zugestehen, daß im bosnischen Volke eine geradezu trostlose Unwissenheit in religiösen Dingen herrscht, und daß dem Volke das Bewußtsein einer Gewissensverpflichtung auch in den elementarsten Geboten gar sehr abgeht. Das bosnische Volk bleibt in religiösen Dingen bei Neuerlichkeiten stehen. Gewiß, die Schuld liegt nicht bei ihm; eine vierhundertjährige Türkenherrschaft ist eine harte Zeit. Aber es sollte an seiner Hebung ernstlich und mit Aufopferung gearbeitet werden.

In seinen „Memoiren vom Balkan“ schreibt Gjurgjević, ein Zeitgenosse jener Tatlachen, die er berichtet, auf S. 75: „Die Katholiken hatten in Sarajewo eine konfessionelle Volksschule und die eine oder andere in der Provinz. Die Serben schickten ihre Jugend auf höhere Studien nach Rußland, Belgrad, Triest, in die Schweiz, während sich die Katholiken darum nicht kümmerten, und es war auch niemand da, der sie dazu angeleitet hätte. Die verdienstvollen PP. Franziskaner sorgten nicht für eine allgemeine Kultur, seltene Fälle ausgenommen.“

Was dann noch weiter im zweiten Punkte der „Widerlegung“ gesagt wird, daß nämlich nach unserer Ansicht „die Franziskaner sündigen, wenn sie junge Leute auf verschleierte Universitäten schicken“, um mit den Weltgeistlichen „in Konkurrenz“ treten zu können, braucht nicht weiter beachtet zu werden. Denn so etwas hat niemand behauptet.

Wenn aber unser Gegner die jüngere Franziskanergeneration, die besonders als Professoren in Bisoko und auch in Sarajewo wirken, „die Säulen der Provinz und musterhafte Eiferer der Ordensdisziplin“ nennt, so wollen wir ihn in seiner Ueberzeugung nicht stören. Aber wir möchten ihm das skandalöse Auftreten des gesamten Professorenkollegiums in Bisoko in Erinnerung bringen, wie es sich voriges Jahr anlässlich der passiven Wahlrechttheze gezeigt hat. Wir haben es oben teilweise erwähnt und wollen hier nur noch hinzufügen, daß das besagte Professorenkollegium öffentlich und mit vollzähliger Namensunterschrift das erzbischöfliche Diözesanblatt „eine Konfabine des ‚Pokret‘ (des antikerikalen Führerblattes in Agram) und ein freimaurerisches Blatt“ genannt hat, „welches ärger ist als die ärgsten kroatischen Blätter, die am meisten die Kirche und den Glauben angreifen“. Von dem arroganten Auftreten dem Erzbischof gegenüber wollen wir schweigen. Auch da hat sich kein Vorgesetzter gefunden, der das Aergernis gutgemacht hätte; weder der damalige Guardian des Klosters von Bisoko und jetzige Provinzial, noch der damalige Provinzial, der auf wiederholte Vorstellungen nur das eine sagte: „Was kann ich tun? Bei uns herrscht Anarchie. Will ich sie strafen, so bekomme ich zur Antwort: Hier hast du den Habit zurück.“ Und erst als der Erzbischof unter Androhung von Suspension den Widerruf des Professorenkollegiums von Bisoko verlangte, erschien ein solcher, der zwar ungenügend war, aber vom Erzbischof aus Liebe

zum Frieden angenommen wurde. Von anderen Einzelfällen, welche über die auf Universitäten gebildeten Franziskanern vorliegen, wollen wir schweigen. Aber wenn dies „die Säulen der Provinz“ sind, dann ist es um dieselbe eigentümlich bestellt.

3. Das von uns erwähnte Versprechen der liberalen „Zajednica“ an die Franziskaner wird im 3. Punkte der „Widerlegung“ eine „einfach ersonnene Anekdote genannt“. Nun, vor uns liegt das Protokoll über die am 18. und 19. September 1909 gehaltene 2. ordentliche Sitzung des Ausschusses der liberalen „Zajednica“. Anwesend waren 11 Mitglieder. Darunter der liberale Advokat Dr. Mandić, sein Schwager, Advokat Dr. Sunarić und drei Franziskaner. Dem Protokoll gemäß beantragt Dr. Sunarić, „das Zentral-Komitee möge beschließen, daß die Kongrufrage, welche laut Zeitungsnachrichten in Angriff genommen ist, noch nicht opportun und reif ist, sondern daß diese Frage den künftigen katholischen Vertretern im bosnischen Landtag überlassen werden soll“. Der Antrag auf Verhinderung der Kongru wurde fast einstimmig angenommen: ein Mitglied stimmte dagegen, ein Franziskaner enthielt sich der Stimmenabgabe. Die von der liberalen Katholikenpartei den Franziskanern versprochene Verhinderung der Kongru ist also wohl mehr als eine „einfach ersonnene Anekdote“.

Was noch in diesem Punkte über die Einführung der „Zajednica“ gesagt wird, soll seine Erklärung unten (Punkt 5) finden.

4. Im 4. Punkt behandelt die „Widerlegung“ die „wichtigste“ Frage, nämlich die Substantiationsfrage der bosnischen Priester. Es erübrigt uns nicht an Raum und Zeit, um diese und die mit ihr zusammenhängende Kongrufrage ausführlicher darzulegen. Hier soll in kurzem auf die gegnerischen Bemerkungen eingegangen werden, insoweit die Sache nicht schon im Vorhergehenden erledigt ist.

Vor allem entsteht sich unser Gegner über die Behauptung, daß „sich die Franziskaner die besseren Pfarren behalten hatten“. Und verwundert ruft er aus: „Das sieht aus, als ob die Franziskaner die Vollmacht hätten, alles nach Belieben zu disponieren ohne irgendwelche Ingerenz des Ordinariates!“ Nun dieses Staunen wird wohl abgedämpft werden, wenn er aufmerksam die von uns oben (Punkt 2) in gedrängter Uebersicht aktenmäßig behandelte Pfarrfrage liest. Wenn er aber noch hinzusetzt, daß unsere Behauptung „nicht richtig ist, wie sich ein jeder überzeugen kann, der die Pfarren kennt“, so könnten wir ihm ganz leicht das gerade Gegenteil beweisen.

Wir berufen uns dafür auf den oben zitierten Artikel des Dr. A. Jeglić, der die von den Franziskanern abgetretenen Pfarren die „allerelendesten“ nennt. Wir könnten ihm eine genaue Zusammenstellung der Einkünfte auf den Weltpriesterpfarren im Vergleich zu den Regularpfarren bringen; doch würde das natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Wir möchten ihm in Erinnerung bringen, daß bei den Verhandlungen über die Einführung der Kongru die Franziskanerpfarrer wenigstens ein Jahreseinkommen von 6000 Kronen forderten, ein Zeichen, daß ihre Pfarren nicht gerade die schlechtesten sind. Wir machen ihn aufmerksam, daß ein herzegowinischer Franziskanerpfarrer, dessen Name uns vorliegt, erklärte, daß seine herzegowinische Pfarre weniger als 4000 Kronen trägt. Und ein anderer, ebenfalls dem Namen nach bekannter bosnischer Franziskaner wunderte sich darüber, daß die „jetzigen jungen Leute auf der Pfarre X. nicht leben können, denn als er dort gewesen sei, habe er nur für die Zettel zur Osterbeicht 700 Kronen bekommen“. Ja, wir könnten uns auf seine eigenen Worte berufen, in denen er eingesteht, daß in der Herzegowina die vom Erzbischof vorgelegte Kongru „aus dem einfachen Grunde nicht genehmigt wurde, weil durch dieselbe die Lage des Welt- und Ordensklerus nicht verbessert, sondern verschlimmert“ worden wäre. Nun die in der Herzegowina lebenden Weltpriester sind durchwegs in Bezug auf ihre Pfarren der gegenteiligen Ansicht und sind zur eigenen Erhaltung und zur Bestreitung der Kirchen- und Pfarrhauskosten vielfach auf fremde Almosen angewiesen.

Unser Gegner sieht ferner nicht ein, daß die von uns erwähnten Zustände bei der Einsammlung der Naturalienabgaben und der Verabfolgung der Osterbeichtzettel „unhaltbar“ sein sollen. Darauf könnten ihm freilich die bosnischen Bauern die Erklärung abgeben.

Zur Osterzeit kommt der Hausvater zum Pfarrer, um für die Erwachsenen seines Hauses, welche schon zur Beicht gehen, die Osterbeichtzettel zu bekommen. Diese „Beichtzettel“ sind aber nicht zu verwechseln mit den auch in andern Ländern gebräuchlichen Beichtzetteln, sondern sie sind formelle Erlaubnis-scheine, ohne die für gewöhnlich die Beicht des Betreffenden nicht angenommen wird. Für den Beichtschein selber wird freilich nur eine Kleinigkeit gezahlt; jedoch ist die Verabreichung desselben mit der Vereingung der Jahresabgaben verknüpft. Deshalb wird vom Pfarrer das Einchreibebuch aufgeschlagen, um nachzusehen, ob der Bauer seine verschiedenen Abgaben bereits entrichtet hat. Da gibt es nun zahlreiche Rubriken. Wir bringen im folgenden ein konkretes Beispiel aus einer Pfarre Mittelbosniens, woraus die Jahresabgaben eines für bosnische Verhältnisse reichen und eines armen Katholiken ersichtlich sind.

Für das Mittagessen, das jedes Haus dem Pfarrer einmal im Jahre zu geben verpflichtet ist, zahlte der Reiche 1 Krone 28 Heller, der Arme 1 Krone. Für den Segen, der den Feldern gespendet wird, 1 Lamm, der Arme 30 Heller. Für Wachs und Öl in der Kirche 2 Kronen, resp. 30 Heller. Dann kommen die verschiedenen Naturalienabgaben: an Heu 80 Dka (altes türkisches Gewicht gleich $1\frac{1}{4}$ Kilogramm), der Arme zahlte nichts; Holz, entweder in Natur, oder in unserem Falle der Reiche 2 Kronen, der Arme 1 Krone 20 Heller; Weizen 40 Dka, resp. 5; Gerste 40, resp. 5 Dka; Kukuruz 50 Dka; Hafer 30, resp. 5 Dka. Dazu kommen die drei Jahreskollekten: Pfingstkollekte (Käse, Butter, Schmalz, Eier, Wolle); Frauentkollekte, zur Zeit des Großfrauentages im August (dasselbe, wie bei der Pfingstkollekte); schließlich die Herbstkollekte, welche der Pfarrer in eigener Person sammelt (Erbsen, Weizen, Nüsse, Äpfel, Birnen). Jährlich hat der Bauer auch ein junges Huhn zu liefern. Diese Abgaben sind für ein blutarmes Volk, wie es unser Gegner selbst zugeföhrt, gewiß nicht leicht.

Wenn wir nun bedenken, daß der bosnische Bauer teils aus Armut, teils aber auch aus nicht entschuldbarer Nachlässigkeit und Indolenz seine Abgaben nur ungern und oft gar nicht entrichtet, und wenn insolgedessen der Streit zwischen dem Pfarrer und den Bauern sich oft bis in die Kirche hinein verpflanzt, wo dann am Sonntag der Pfarrer vom Altare aus die Säumnigen mit Namen zur Zahlung auffordert, und diese ihm ebenso laut vor der ganzen Gemeinde antworten: „Ich bin dir nichts mehr schuldig“ usw.: dann werden wir es wohl begreifen, daß solche Zustände auch für Bosnien unhaltbar sind. Diese Fälle sind keineswegs vereinzelt.

Wenn unser Gegner diese Verhältnisse nicht unhaltbar findet, gut. Aber den Weltgeistern kommen sie unhaltbar vor. Sie meinen, daß der Pfarrer zwar vom Volke ernährt werden muß, da er für dasselbe arbeitet, aber sie halten zugleich dafür, daß der Pfarrer kein Steuereintreiber ist, sondern daß dieses obiose Gechäft der weltlichen Obrigkeit anzuvertrauen sei, die dann den Betrag in Form einer Kongrua dem Pfarrer auszahlt.

Daß wegen dieser Art und Weise der Sustentation der Pfarrer „im Kontakt mit dem Volke“ verbleibt, wie dies im zitierten Artikel des Wiener „Vaterland“ Nr. 394 gesagt wird; daß er gleichsam „gezwungen wird ein bonus pastor fieri und in größter Eintracht mit dem Volke zu leben“, darüber wird wohl so mancher, der die faktischen Verhältnisse wahrheitsgemäß eingesehen will, schmerzlich den Kopf schütteln. Wenn aber in demselben Artikel behauptet wird, daß durch Einführung der Kongrua der Priester „mehr einem Söldling als einem Pastor“ gleichen würde, so werden sich für diesen Ausspruch wohl alle Priester, die von der Kongrua leben, schön bedanken.

Unser Gegner meint zwar, „dieselbe Gewohnheit herrsche auch in Kroatien-Slavonien und, wie es scheint, in Krain“. Allein wir glauben, daß die Pfarrer der betreffenden Länder dagegen protestieren werden. Aber ein „einziger Unter-

schied“ soll doch bestehen, daß nämlich in Bosnien „die Franziskaner leicht eine Entschuldigung gelten lassen“. Gewiß, es gibt ehrenvolle Ausnahmen! Aber wir könnten zahlreiche Fälle, aus denen man auf die Allgemeinheit schließen kann, erwähnen, in denen die Pfarrkinder die bittersten Klagen über diese Sustentationsabgaben führen; zahlreiche Fälle, wo die Osterbeicht wegen der nicht entrichteten Jahresabgabe verweigert worden ist und wo die Leute oft Tagereisen zurücklegen mußten, um nach Jahren wieder einmal bei einem Nicht-Franziskaner beichten zu können. Das sind traurige Sachen, aber sie sind Tatsachen. Nein, auch in Bosnien muß die Kongrua eingeführt werden, um diesen Zuständen ein radikales Ende zu bereiten. Denn, wenn unser Gegner meint, „wir setzen Gewissenhaftigkeit“ von Seite der Pfarrer bei dieser Sustentationsweise voraus, so ist doch die Versuchung zum Gegenteil gar zu groß. Jedenfalls sind die von den Franziskanern ins Treffen geführten Gegengründe (vgl. z. B. „Vaterland“ Nr. 394) nichtig.

5. Zum Schluss kommt die „Widerlegung“ auf die Hrvatska Katolička Udruga (Partei des Erzbischofs) zu sprechen und will sie „lieber stillschweigend“ übergehen. „Sie ist zum wenigsten nicht nötig.“ Was diesen Punkt anbelangt, so glauben wir, daß die Öffentlichkeit bereits genügend über den wahren Sachverhalt informiert ist, und wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Wiener „Freistadt“ (1909, Nr. 32, Seite 510 f. und 1910, Nr. 15, Seite 230 f.). Das eine ist sicher: die Gegenpartei, die Hrvatska Narodna Zajednica, wurde vom Erzbischof erst dann gebilligt, nachdem die Führer derselben versprochen haben, die katholischen Prinzipien auch im öffentlichen Leben zu betonen und zu halten. Das Versprechen wurde leider niemals gehalten. Statt dessen wimmelt es im Parteiorgan von Ausfällen gegen katholische Wahrheiten. Der Erzbischof konnte im öffentlichen Leben Bosniens, wo die religiösen Gegensätze noch so stark sind, kein verwaschenes Christentum billigen. Deshalb gründete er die Katolička Udruga auf katholischer Grundlage.

Es mag sein, daß unserem Gegner die Gründung derselben trotzdem „nicht nötig“ erscheint. Aber wie will er die maßlosen Angriffe im Organ der Gegenpartei gegen den Erzbischof und den Weltklerus entschuldigen? Wie ist es möglich, daß die Franziskaner und ihre Obern trotz öffentlicher Aufforderung niemals jenem Mißbrauche, den man zu Agitationszwecken mit ihrem Namen getrieben hat, in entschiedener Weise entgegengetreten sind? Die Kämpfe der letzten Monate haben durch die Schuld der Franziskaner eine grenzenlose Verwirrung und Demoralisation in das katholische Volk Bosniens hineingetragen. Durch Zuschriften, mit vollem Namen gezeichnet, haben die Franziskaner im liberalen Parteiorgan fortwährend neues Del ins Feuer gegossen. Der Erzbischof hat allen Priestern seiner Erzdiözese, auch den Franziskanern, den Beitritt oder das Verbleiben in der „Zajednica“ und die Agitation für dieselbe im heurigen Fastenhirtenbriefe verboten. Es hat nichts genützt. Die Franziskaner traten zwar als förmliche Mitglieder aus der „Zajednica“ aus, agitierten aber seither für dieselbe stärker denn je. In letzter Zeit werden sogar ihre Theologie studierenden Mönche auf das Agitationsfeld geworfen; es sind die unglaublichsten Dinge vorgekommen. Das Maß ist übertoll. So kann es unmöglich weiter gehen. Hier heißt es: entweder biegen oder brechen. Das Unheil aber, das im katholischen Volke Bosniens angerichtet wurde, wird einst seine Früchte tragen.

Die letzte Phase des Kampfes gegen den Erzbischof, dem man durch Streichung von 30.000 Kronen seine beiden Seminare vernichten will, findet nicht ihresgleichen in der ganzen katholischen Welt. Hier hat blinder Haß statt der Vernunft gesprochen. Und dennoch hat sich der jetzige bosnische Franziskanerprovinzial im Landtage für eine solche Unterstützung der Ordensschulen bedankt. Und damit dem Landtag jedes „Zurück“ abgeschnitten werde, hat auch der herzegowinische Provinzial in einem Schreiben an den Landtag seinen Dank ausgesprochen, während das Professorenkollegium von Vidofo dasselbe auf telegraphischem Wege getan hat. Gott sei Dank, der Kaiser hat dieses Gesetz nicht sanktioniert.

Wenn unser Gegner zur Entschuldigung schreibt, daß „auch die zwei Bischöfe (beide Franziskaner) von Mostar und Banjaluka“ der liberalen „Zajednica“ angehören, so ist dies vom Mostarer Bischof nicht wahr, da er nach außen hin niemals seine Anhängerschaft an die liberale Partei ausgesprochen hat. In Bezug auf den Bischof von Banjaluka beruht die Aussage allerdings auf Wahrheit, denn er hat sich in einer offenen Erklärung, die im liberalen Parteiblatt veröffentlicht wurde, für die radikale Gegenpartei des Erzbischofs ausgesprochen. Aber angesichts der traurigen Tatsachen, die von Seiten der Liberalen verübt werden, kann die Approbation des Bischofs von Banjaluka keine Entschuldigung für die Franziskaner bieten. Ebenjowenig kann die oft wiederholte Behauptung, daß „die (liberale) Organisation nichts gegen den katholischen Glauben getan hat“ vor dem Richterstuhl der Wahrheit bestehen. Allgemein bekannte und in die Öffentlichkeit geschleuderte Tatsachen sind dagegen. Jedenfalls aber konnte kein Franziskaner der Erzbischöfe Erbhosna für die „Zajednica“ agitieren, nachdem der Erzbischof allen Priestern nicht nur die Mitgliedschaft, sondern auch jegliche Agitation für dieselbe ausdrücklich verboten hat. Hier war nichts anderes zu tun, als zu gehorchen.

Wir sind am Schlusse. Sollte es wirklich unseren Gegner gelüsten „bei einer andern Gelegenheit die deutsche Öffentlichkeit ausführlicher zu informieren“, so wird er uns stets bereit finden, für Wahrheit und Recht freimütig einzustehen. Zu lange schon wurde dem unheilvollen Treiben stillschweigend zugegesehen. Der Stein ist ins Rollen gekommen. Nun lassen wir nicht mehr locker.

III.

Noch eine Erwiderung auf den Artikel im III. Heft aus Sarajewo.

Im III. Hefte der angesehenen Quartalschrift (Juni 1910) ist eine Besprechung der Verhältnisse in den annektierten Ländern erschienen. In dieselbe sind auch die bosnischen Franziskaner hineingezogen, und ihnen so manches zugemutet, was jeder Grundlage entbehrt.

Zuerst wird ihnen „freies Leben“ zugeschrieben. Das „freie Leben“ der Franziskaner besteht darin, daß dieselben noch als Pfarrer wirken und außerhalb der Klöster wohnen. Dies geschieht aber mit Bewilligung des Heiligen Stuhles und wir glauben, man habe keinen Grund, denselben das freie Leben vorzuwerfen. — Ueber das Leben der Franziskaner als Pfarrer haben sich zwei Ordensgeneräle sehr lobend geäußert. Sie werden jährlich einer kanonischen Visitation des Ordensoberen, Dekans und Archidiacons zugezogen, sind verpflichtet, gerade so zu leben wie die Mitbrüder in den Klöstern, und infolgedessen fällt es ihnen nicht schwer, auch in den Klöstern ihr Leben zu führen.

Die Franziskaner führten seit jeher die *vita communem* und nicht erst seit der Reformation. Beweise dazu liefern so viele Bauten, welche nur in Folge der *vita communis* zustande haben kommen können.

Was die Laienbrüder anbelangt, wahr ist es zwar, daß wir an denselben einen Mangel haben, und erst in der neuesten Zeit sind einige als solche erworben worden. Aber es entspricht nicht der Wahrheit, daß es deswegen öfter an der nötigen Krankenpflege mangle. Denn es wird in einem jeden Kloster ein Vater für Krankenpflege bestimmt, dem zur strikten Aufgabe die Krankenpflege gemacht wird.

Das Gymnasium in Bisoko ist nicht aus dem Grunde errichtet worden, auf daß die Franziskaner in der Bildung dem Weltklerus nicht nachstünden, denn sie erfreuten sich auch früher einer solchen, sondern aus dem Grunde, auf daß sie sich den Ordensnachwuchs sichern und dasselbe den modernen Anforderungen gemäß einrichten, was im alten Gymnasium aus mehreren Gründen nicht durchführbar war.

Durch die Sendung der jüngeren Kräfte auf die Universitäten wird die Ordensdisziplin nicht beeinträchtigt, da dieselben in den Klöstern ihre Wohnung haben, wo sie auch ein ihrer Regel und Konstitutionen entsprechendes Leben

führen sollen. Die anderen Orden schicken auch ihre Mitglieder auf die Universitäten und es fällt niemandem ein, dem Orden die Beeinträchtigung der Disziplin vorzuwerfen.

Was des Ordensnachwuchses Erhaltung angeht, ist selbstverständlich, daß wir ein Recht dazu haben, dieselbe zu sichern; doch dachten wir niemals daran, jemanden in seiner Existenz zu bedrohen. Das hat am klarsten der jetzige Ordens-Provinzial in seiner Rede, die er in Sabor am 19. Juli d. J. gehalten, geäußert.

In Betreff der Kongrua ist der Standpunkt der Franziskaner folgender:

Die vorgeschlagene Kongrua fand keinen Widerhall von Seite der Franziskaner, und zwar nicht als Kongrua in sich genommen, sondern wegen ihrer Durchführbarkeit, wie die Franziskaner auch an kompetenter Stelle sich geäußert haben. Bei der Kongruadurchführung soll auch das Volk und seine Verhältnisse berücksichtigt werden. Bosnien ist agrikulturelles Land, das Geben also in Natur ist für die Einwohnerschaft viel bequemer wie im Gelde. Die vorgelegte Summe ist zum Lebensunterhalt zu klein, als daß sie imstande wäre, allen Bedürfnissen des Pfarrers zu genügen. Dazu kommt, daß die Klöster und Lehranstalten der Franziskaner vollständig außer acht gelassen worden sind. Diese aber bezogen ihre Erhaltungsmittel von den Pfarrern; wenn diesen also die angewiesene Summe recht schwer ausreichen würde, was würde denn dann mit den Klöstern und Lehranstalten geschehen? Es muß noch ein anderer Umstand angeführt werden, daß der jetzige Papst Pius X. dem Klerus Frankreichs dieselbe Erhaltungsweise anempfahl, da dieselbe den Priestern und der Kirche die vollständige Freiheit zusichere, den beständigen Kontakt des Priesters mit dem Volke aufrechtzuerhalten, und anderseits denselben eine Anspornung gebe, ihren Pflichten desto gewissenhafter nachzukommen.

Anderseits waren die Franziskaner stets eingenommen für die Melioration des materiellen Zustandes des Kuratflorus in Bosnien und schlugen folgendes vor:

Die bisherige Lebenserhaltungsweise soll aufrechterhalten werden, vom Ordinariat und der Landesregierung bestätigt; die Landesregierung soll weiters aufgefordert werden, den Pfarrern im Falle des Refurses an die Hand zu gehen: den Nachlässigen behördlich zu zwingen zu der Gabe, die er nicht freiwillig hat leisten wollen.

Die ärmeren Pfarreien sollen im Einverständnis mit der Landesregierung mit einer Dotation aus Landesmitteln versehen sein. Die Eingewanderten sollten mit 10%, zum Kultusfonds besteuert werden, wodurch eine nicht zu verschmähende Abhilfe geleistet würde.

Was die Osterbeicht betrifft, ist die Sache verdreht worden und soll folgendermaßen lauten: Wahr ist es zwar, daß gelegentlich der Osterbeicht eine Abgabe an die Pfarrer geschehe, und das widerspricht nicht im mindesten den kirchlichen Vorschriften. Denn „cuique suum“, also dem Pfarrer daselbe, daß aber diese Gaben „erzungen“ werden, ist absolut unwahr, denn die Franziskaner tun zuerst die Beicht hören und nachher mit den Familienvätern die Sache in Ordnung bringen.

Was die Beichtzettel betrifft, haben dieselben einen doppelten Zweck. Zuerst verschafft sich dadurch der Pfarrer eine Orientierung über das Wissen der Glaubenswahrheiten von Seite seiner Pfarrkinder, indem nämlich die zur Beicht Erschienenen einer Prüfung aus dem Katechismus unterzogen werden, und wenn sie die gestellten Fragen beantworten, werden sie auch zur heiligen Beicht zugelassen, andererseits ist er imstande, wissen zu können, ob alle seine Pfarrkinder der österlichen Pflicht nachgekommen seien oder nicht. Es entspricht also nicht der Wahrheit, daß der Familienvater „einen Beichtzettel für sich, seine Frau und Kinder“ bekäme. Der Familienvater bekommt ihn für sich allein, die anderen aber anlässlich der bestandenen Katechismusprüfung. Daß der Familienvater eine genau fixirte Summe für Familienmitglieder zu entrichten habe, ist auch übertrieben, denn widrigenfalls müßten diese Summen zu groß sein, entsprechend der Familienmitgliederzahl, die sich öfters auf 20 bis 50 beläuft.

Zulezt — sollte wirklich der Fall des „Erzwingens der Lebenserhaltungsmittel“ sein — würde das Volk dagegen entschieden protestiert oder sich von den Franziskanern weggewendet haben, oder man würde von kirchlicher Seite gegen dieselben verfahren sein. Und angenommen, daß der eine oder andere in dieser Beziehung sich hätte verschuldet, dieselbe Schuld allen zuzuschreiben, ist nicht brüderlich, läßt sich nicht mit der katholischen Moral vereinbaren.

Das Politische — eine zu füzelige Sache — lassen wir bei Seite.

Diese Berichtigung ist in dem vorhergehenden schon berichtigt, so daß wir schließen können mit dem Wunsche, es möge bald der Friede in Bosnien hergestellt werden.

Redaktionschluß: 30. November 1910. — Ausgabe: 5. — 20. Dezember 1910.

Inserate.

Herausgabe von Bischof Rudigiers Werken, Linz a. D., Rudigierstrasse 10.

Venerabilis Servi Dei Franc. Jos. Rudigier, Episc. Line. **Exercitia Spiritualia.** Editio quarta. S. VII. und 250. Preis K 2'40.

Meditationes de Missae sacrificio et de cultu B. V. M. (Suppl. ad exercitia I. et II. editionis.) — S. IV u. 88. — K 0'40.

Leben und Wirken des Bischofes Franz Josef Rudigier. Von Konrad Meindl. S. VIII u. 1788. — K 3' — statt K 12' —.

Franko-Zusendung gegen Einsendung des Betrages.

== Zur gefl. Beachtung! ==

14. u. 15. Auflage Schüch, Pastoral

betreffend, erschien soeben eine Broschüre enthaltend Titel, Vorrede, Inhaltsverzeichnis und Sachregister nebst Porträt des P. Schüch O. S. B., des P. Virgil Grimmich O. S. B. und Dr. P. Amand Polz O. S. B., mit päpstl. und bischöflichen Empfehlungen, 48 Seiten, gratis und franko in jeder Anzahl zu haben beim

Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus

nach der Enzyklika Pascendi vom 8. Sept. 1907 in Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. Sept. 1910 verteidigt und erläutert von Dr. Franz Heiner, Auditor der Röm. Rota, Apost. Protonotar und päpstl. Hausprälat. VIII u. 100 S. gr. 8°. Preis geheftet M. 1.50 = K 1.80.

Im Vorworte sagt der hochw. Herr Verfasser: „Vorliegende Arbeit verfolgt einen doppelten Zweck. Zunächst wollte ich meinem schon vor drei Jahren dem Heiligen Vater gegebenen Versprechen endlich nachkommen, eine Arbeit über die Enzyklika Pascendi erscheinen zu lassen. Dies war mir bisher nicht möglich. . . . Den Hauptzweck meiner Arbeit bildet . . . die Aufklärung über, bezw. die Beseitigung von Mißverständnissen und damit die Beruhigung der Geister in Deutschland und Oesterreich, die durch das Dekret vom 1. Sept. 1910 . . . von neuem entzündet sind. Ich werde zeigen, daß die einzelnen Maßregeln des Apostolischen Stuhles gegen den Modernismus durchaus gerechtfertigt sind, einige aber gar nicht deutsche oder österreichische Verhältnisse im Auge haben.“

Paderborn.

Bonifacius-Druckerei.